

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.11.2009
Beratungspunkt	<b>Verwaltungsgebührensatzung - Änderung</b>
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die bisher nach dem Waffenrecht erhobenen Gebühren im Waffenrecht waren vom Gesetzgeber vorgeschrieben und für sämtliche Waffenbehörden verpflichtend.

Inzwischen hat sich die Rechtslage geändert. Die Stadt als Waffenbehörden kann jetzt nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Tatbestände und die Höhe der Gebühren im Waffenrecht für ihren jeweiligen Bereich in eigener Verantwortung festsetzen.

Es besteht die Absicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. In diesem Sinne hat die Verwaltung die Gebührensätze im Waffenrecht neu kalkuliert (siehe Anlage 1). Zugrunde gelegt wurden Personal- und Sachkosten in Höhe von 46,00 € pro Stunde. Dieser Betrag wurde mit den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten multipliziert.

Für die Erhebung der von der Stadt selbst kalkulierten Gebühren in Angelegenheiten des Waffenrechts ist von der Stadt die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen. Dies kann in Form einer entsprechenden Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung erfolgen (neue Ziffer 20). Die bisherige Ziffer 20 wird dadurch zur Ziffer 21.

Die erforderliche Änderungssatzung ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

10
14
20
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Gebührensätzen wird zugestimmt.
2. Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung entsprechend der vorliegenden Änderungssatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Beratung: